

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Böser,
meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Einleitung

die Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt ist jedes Jahr einer der wichtigsten Punkte unserer kommunalpolitischen Arbeit. Der Haushalt ist weit mehr als eine formale Pflichtaufgabe oder eine bloße Zusammenstellung von Zahlen. Er ist Ausdruck politischer Entscheidungen, macht Prioritäten sichtbar und zeigt, wie wir Verantwortung für unsere Gemeinde übernehmen – heute und in Zukunft.

Der Haushaltsplan 2026 steht unter schwierigen Rahmenbedingungen. Steigende Kosten, wachsende Pflichtaufgaben, unsichere wirtschaftliche Entwicklungen und immer neue gesetzliche Anforderungen stellen Kommunen landesweit vor große Herausforderungen. Auch die Gemeinde Forst kann sich diesen Entwicklungen nicht entziehen. Umso wichtiger ist es, den vorliegenden Haushalt realistisch einzuordnen, Stärken zu benennen, Schwächen nicht zu verschweigen und die getroffenen Entscheidungen nachvollziehbar zu erklären.

1. Finanzielle Ausgangslage der Gemeinde

Ein Blick auf die Haushaltssatzung 2026 zeigt deutlich: Die finanzielle Lage unserer Gemeinde bleibt angespannt.

Den ordentlichen Erträgen in Höhe von 24.218.300 Euro stehen ordentliche Aufwendungen von 28.584.650 Euro gegenüber. Daraus ergibt sich ein veranschlagtes Gesamtergebnis von minus 4.366.350 Euro. Die größte Schwäche des Haushalts wird anhand des Zahlungsmittelbedarfs des Ergebnishaushalts deutlich. Hier steht ein Defizit von 2.957.950 Euro zu buche. Anders ausgedrückt bedeutet das, dass unsere reine Verwaltungstätigkeit unter dem Strich 3 Millionen Euro Defizit verursacht. Das Ziel sollte es aber sein, mit einem positiven Zahlungsmittelaufwand des Ergebnishaushalts Investitionen finanzieren zu können. Dieses Defizit macht klar, dass die laufenden Einnahmen nicht ausreichen, um die laufenden Ausgaben dauerhaft zu decken. Auch der Finanzhaushalt bestätigt dieses Bild. Denn auch bei den Investitionen entsteht ein erheblicher Finanzierungsbedarf. Investitionen, die dringend notwendig sind. Dies lässt uns keine andere Möglichkeit, als die maximal zulässige Höhe an Kreditaufnahmen voll auszuschöpfen. Und trotz der Kreditaufnahmen und aller Anstrengungen fließen 2026 insgesamt 2.725.550 Euro unseres Finanzierungsmittelbestandes ab. Die mittelfristige Finanzplanung zeigt deshalb, dass im Jahr 2030 unsere liquiden Mittel vollständig aufgebraucht sind. Das ist kein angenehmer Befund, aber ein ehrlicher. Gleichzeitig ist festzuhalten: Dieses Defizit ist nicht das Ergebnis leichtfertiger Ausgabenpolitik. Es ist vor allem Ausdruck struktureller Herausforderungen, steigender Pflichtaufgaben, inflationsbedingter Kostensteigerungen und notwendiger Investitionen, die über Jahre hinweg aufgeschoben wurden.

2. Transferaufwendungen – begrenzter Handlungsspielraum

Ein wesentlicher Kostenfaktor im Ergebnishaushalt sind die Transferaufwendungen. Hierzu zählen insbesondere Umlagen sowie Zuschüsse und Pflichtzahlungen an Dritte,

bei denen die Gemeinde keine direkte Gegenleistung erhält. Diese Aufwendungen sind zum überwiegenden Teil gesetzlich vorgegeben und damit nur sehr eingeschränkt steuerbar. Gleichzeitig steigen sie seit Jahren kontinuierlich an. Dies führt dazu, dass immer weniger finanzielle Mittel für freiwillige Leistungen und eigene Gestaltungsspielräume verbleiben. Dieses strukturelle Problem prägt auch den Haushalt 2026 der Gemeinde Forst maßgeblich.

Ein Beispiel: Für die ÖPNV-Direktbeteiligung gehen 390.000 Euro Transferleistungen an den Landkreis.

3. Bildung als zentrale Zukunftsaufgabe

Trotz der angespannten Haushaltslage setzt unser Haushalt einen klaren Schwerpunkt im Bereich Bildung. Investitionen in Bildung sind Investitionen in die Zukunft unserer Gemeinde. Ein zentrales Projekt ist der Neubau von drei Klassenräumen für die Ganztagesgrundschule sowie die Erweiterung des Lehrerzimmers. Dieses Vorhaben ist notwendig, um den steigenden Anforderungen an die Ganztagsbetreuung gerecht zu werden und den damit verbundenen Rechtsanspruch für die Eltern in unserer Gemeinde sicherzustellen. Besonders hervorzuheben ist die Kostenentwicklung: Während die ursprünglichen Schätzungen von rund 4,6 Millionen Euro ausgingen, liegen die aktuellen Gesamtkosten bei etwa 1,9 Millionen Euro. Für das Jahr 2026 sind 600.000 Euro, für 2027 weitere 1.000.000 Euro eingeplant. Dies ist das Ergebnis einer sorgfältigen Bedarfsanalyse. Dadurch konnte die realistisch benötigte Anzahl an Räumen festgelegt werden, um die das bestehende Schulgebäude sinnvoll ergänzt werden soll. Dieses Projekt zeigt beispielhaft, dass Wirtschaftlichkeit und Investitionen in Bildung kein Widerspruch sind.

4. Infrastruktur: Erhalt und Modernisierung

Der Haushalt 2026 berücksichtigt auch den Erhalt und die Modernisierung unserer kommunalen Infrastruktur.

Für die Waldseehalle ist die Erneuerung der Hallenbeleuchtung mit 180.000 Euro vorgesehen. Durch eine Förderung von 20 Prozent reduziert sich der Eigenanteil der Gemeinde. Gleichzeitig werden Energieverbrauch und Betriebskosten nachhaltig gesenkt. Insgesamt ist dies eine Investition, die exemplarisch für ein wirtschaftliches Haushalten unserer Gemeinde steht. Denn auf der einen Seite können wir Investitionen nicht jahrelang vor uns herschieben und dadurch die Folgejahre belasten. Auf der anderen Seite sind Investitionen nicht zu stemmen, wenn die Verwaltungstätigkeit bereits die liquiden Mittel aufzehrt. Förderprogramme sind da der wohl einfachste Weg, unsere Ausgaben für Investitionen massiv zu reduzieren und gleichzeitig für Erhalt und Modernisierung einzustehen. Es muss unser Anspruch sein, über die Förderkulisse bestens informiert zu sein, um unsere Investitionsstrategie hierauf abzustimmen. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch das im letzten Jahr verabschiedete Sondervermögen des Bundes. Die sogenannten LuKIFG-Gelder (Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz), die der Bund im Rahmen dieses Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität über die Länder an die Kommunen weiterreicht, können einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung investiver Maßnahmen leisten. Der Gemeinde Forst werden hier in den nächsten Jahren 5,2 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Zugleich verdeutlichen sie aber auch eine strukturelle Entwicklung in der

kommunalen Finanzarchitektur: Zentrale staatliche Ebenen setzen auf zeitlich befristete Sondermittel, anstatt die kommunale Ebene dauerhaft und verlässlich auszustatten. Für die Gemeinden eröffnen diese Mittel zwar zusätzliche Investitionsspielräume, sie sind jedoch an übergeordnete Zielsetzungen gebunden und ersetzen keine eigenständige finanzielle Gestaltungskraft. Die LuKIFG-Gelder sind damit Hilfe und Signal zugleich – hilfreich für konkrete Vorhaben, zugleich Ausdruck der wachsenden Abhängigkeit kommunaler Investitionen von bundespolitischen Rahmenentscheidungen.

5. Bauhof und Fahrzeuge

Zur nachhaltigen Sicherstellung der Leistungs- und Einsatzfähigkeit des kommunalen Bauhofs ist im Haushaltsjahr ein Investitionsbetrag in Höhe von 250.000 Euro für die Beschaffung eines neuen Unimog vorgesehen. Dies ist für die zuverlässige Erfüllung wesentlicher kommunaler Pflichtaufgaben unverzichtbar. Hierzu zählen insbesondere der Winterdienst zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit, die laufende Straßenunterhaltung sowie Maßnahmen und die Grünpflege im gesamten Gemeindegebiet. Der bestehende Fuhrpark der Gemeinde ist in Teilen bereits stark beansprucht. Neben der aktuell geplanten Ersatzbeschaffung des Unimog stehen in den kommenden Jahren weitere notwendige Erneuerungen innerhalb der Fahrzeugkolonne an. Diese Investitionen werden die Gemeinde sowohl finanziell als auch organisatorisch vor zunehmende Herausforderungen stellen. Denn es wird künftig erforderlich sein, alternative und möglicherweise kreative Lösungsansätze zu prüfen, um die Leistungsfähigkeit dauerhaft sicherzustellen. Denkbar sind hierbei unter anderem neue Beschaffungsmodelle, interkommunale Kooperationen oder eine veränderte Priorisierung innerhalb des Fuhrparks, um wirtschaftliche und nachhaltige Lösungen für die Zukunft zu entwickeln.

6. Cybersicherheit

Mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 25.000 Euro wird dem zunehmend bedeutsamen Thema Cybersicherheit Rechnung getragen. Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltungsprozesse kommt dem Schutz sensibler Verwaltungs- und Personaldaten sowie der Absicherung der digitalen Infrastruktur eine zentrale Bedeutung zu. Die Gewährleistung der IT-Sicherheit ist heute ein unverzichtbarer Bestandteil kommunaler Verantwortung und Voraussetzung für einen zuverlässigen, rechtssicheren und störungsfreien Verwaltungsbetrieb. Die vorgesehenen Mittel dienen unter anderem der Prävention von Cyberangriffen, der Verbesserung bestehender Sicherheitsstrukturen sowie der kontinuierlichen Anpassung an neue technische und rechtliche Anforderungen. Gleichzeitig bilden sichere IT-Systeme die Grundlage für einen modernen, bürgernahen Verwaltungsservice. Durch gezielte Investitionen in die digitale Sicherheit wird somit nicht nur der Schutz der internen Verwaltungsabläufe gestärkt, sondern auch die Weiterentwicklung von digitalen Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger unterstützt. Das Thema Cybersicherheit leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Digitalisierung der Verwaltung und zur Stärkung des Vertrauens in kommunale Online-Angebote.

7. Vermögensentwicklung

Im Haushalt 2026 sind Grundstückserwerbe in Höhe von 900.000 Euro vorgesehen. Dabei

handelt es sich um Grundstücke, die im Sanierungsgebiet Schwanenstraße liegen. Durch das Förderprogramm des Landes für das Sanierungsgebiet, werden 60 % der Erwerbskosten gefördert, was den finanziellen Aufwand reduziert. Mit diesen Grundstückserwerben stärkt die Gemeinde Forst gezielt ihre Vermögensbasis und übernimmt zugleich Verantwortung für die nachhaltige städtebauliche Entwicklung eines zentralen Ortsbereichs. Die aktive Rolle der Gemeinde schafft die Voraussetzung, Entwicklungsprozesse zu steuern, qualitative Standards zu setzen und langfristige Perspektiven für das Sanierungsgebiet zu eröffnen. In den kommenden Jahren wird es Aufgabe der Gemeinde sein, dieser Verantwortung gerecht zu werden und die angestoßenen Prozesse konsequent weiterzuführen. Mit dem Umzug der Musik- und Kunstschule in das Jägerhaus wurden bereits wichtige Entwicklungsschritte eingeleitet. Daran anschließend werden weitere Sanierungs- und Nutzungsentscheidungen für das Areal rund um das Jägerhaus zu treffen sein, die maßgeblich zur Aufwertung des Quartiers beitragen können. Durch das in der Folge frei werdende Gebäude in der Schwanenstraße eröffnen sich zudem neue Chancen für die innerörtliche Wohnraumentwicklung in Forst. Insbesondere im Hinblick auf die Nachverdichtung und die Schaffung von Wohnraum im Ortskern bietet sich hier die Möglichkeit, städtebauliche Ziele mit den aktuellen Anforderungen an attraktives und lebendiges Wohnen zu verbinden.

8. Abwasser- und Kanalinfrastruktur

Ein erheblicher Teil der veranschlagten Ausgaben entfällt auf den Bereich der Abwasser- und Kanalinfrastruktur, der aufgrund seines Alters, seiner technischen Anforderungen sowie gesetzlicher Vorgaben einen kontinuierlich hohen Investitions- und Unterhaltungsaufwand erfordert. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und zur Werterhaltung der bestehenden Anlagen sind für die Sanierung von Kanälen und Schächten jeweils 50.000 Euro eingeplant. Ergänzend dazu werden für kleinere Wartungs-, Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen weitere 20.000 Euro bereitgestellt, um kurzfristig auf Schäden reagieren und den ordnungsgemäßen Betrieb gewährleisten zu können. Zusätzlich zu diesen Maßnahmen schlagen die Mittelanmeldungen der Stadt Bruchsal für das Klärwerk mit einem Betrag von 595.000 Euro und einer Nachzahlung aus 2025 in Höhe von 20.000 Euro zu Buche. Diese Positionen verdeutlichen die hohe finanzielle Belastung, die mit dem Betrieb, der Unterhaltung und der Erneuerung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur verbunden ist. Die in den Finanzplanungen der Folgejahre deutlich ansteigenden Ansatzwerte machen zudem klar, dass es sich hierbei um eine langfristige Herausforderung handelt. Vor dem Hintergrund zunehmender technischer Anforderungen, steigender Bau- und Unterhaltungskosten sowie notwendiger Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der Infrastruktur wird dieser Aufgabenbereich auch weiterhin einen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde haben.

9. Straßen, Gehwege und Barrierefreiheit

Für die laufenden Jahresvertragsarbeiten an den Gemeindestraßen sind im Haushaltsjahr erneut 100.000 Euro veranschlagt. Diese Mittel dienen der kontinuierlichen Unterhaltung und Instandsetzung des kommunalen Straßennetzes und ermöglichen es, notwendige Maßnahmen wie Ausbesserungen, Oberflächensanierungen und kleinere Reparaturen

zeitnah und effizient umzusetzen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Verkehrssicherheit sowie zum Erhalt der vorhandenen Infrastruktur geleistet. Ergänzend hierzu sind 50.000 Euro für Gehwegsanierung eingeplant. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Sicherheit und Nutzbarkeit der Gehwege zu verbessern und Schäden zu beseitigen, die insbesondere für Fußgängerinnen und Fußgänger ein erhöhtes Unfallrisiko darstellen können. Darüber hinaus stehen 100.000 Euro für den barrierefreien Umbau erster Bushaltestellen zur Verfügung. Mit diesen Investitionen wird ein wichtiger Schritt in Richtung einer inklusiven und zukunftsfähigen Mobilität gemacht. Der barrierefreie Ausbau erleichtert insbesondere mobilitätseingeschränkten Menschen, Seniorinnen und Senioren sowie Familien mit Kinderwagen den Zugang zum öffentlichen Personennahverkehr und leistet zugleich einen Beitrag zur Stärkung des umweltfreundlichen Verkehrsangebots in der Gemeinde.

10. Gesamtbewertung

Trotz der angespannten finanziellen Rahmenbedingungen wird mit dem vorliegenden Haushalt deutlich, dass die Gemeinde handlungsfähig bleibt und bewusst in ihre Zukunft investiert. Die vorgesehenen Maßnahmen betreffen wesentliche Bereiche wie Infrastruktur, Daseinsvorsorge, Sicherheit, Mobilität und Digitalisierung. Gerade vor dem Hintergrund eines über Jahre gewachsenen Investitionsstaus ist es unerlässlich, diese Vorhaben konsequent umzusetzen, um den Substanzverzehr zu stoppen und die Funktionsfähigkeit kommunaler Einrichtungen langfristig zu sichern. Gleichzeitig zeigt der Finanzhaushalt, dass der Finanzierungsmittelbestand weiterhin rückläufig ist. Dies verdeutlicht den erheblichen Konsolidierungsdruck, der sich in den kommenden Haushaltsjahren ergeben wird. Daher wurde für den Haushalt 2026 ein globaler Minderaufwand von 1 % festgelegt. Dies bedeutet, dass im Haushaltsplan pauschal vorgesehen wird, ein Prozent der veranschlagten Ausgaben nicht auszuschöpfen. Es handelt sich dabei nicht um eine konkrete Kürzung einzelner Programme oder Stellen, sondern um eine globale Einsparvorgabe, die jedes Produkt verpflichtet, durch wirtschaftliches Handeln, Prioritätensetzungen oder zeitliche Verschiebungen 1 % weniger auszugeben, als zur Verfügung steht. Der globale Minderaufwand schafft somit finanziellen Spielraum und Haushaltsdisziplin.

Schlusswort

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Haushalt 2026 ist insgesamt kein Haushalt des Überflusses. Er ist ein Haushalt der Prioritäten, der Verantwortung und der notwendigen Entscheidungen. Er zeigt, dass die Gemeinde Forst trotz schwieriger Rahmenbedingungen investiert, Zukunft gestaltet und ihre Aufgaben ernst nimmt. Gleichzeitig macht er deutlich, dass die finanziellen Spielräume begrenzt sind und auch in den kommenden Jahren Haushaltsdisziplin und klare Schwerpunktsetzungen erforderlich bleiben. Aus diesen Gründen können wir, die Fraktion der Freien Wähler, dem Haushalt 2026 der Gemeinde Forst zustimmen.

Unserm Bürgermeister Hajo Böser,
den Amtsleitern Czink und Dochat
sowie der gesamten Verwaltung und

den Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen im Rat sagen wir herzlichen Dank für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Ein ganz besonderer Dank gilt unserem Kämmerer Michael Veith für das perfekte Zahlenwerk.

Vielen Dank!

Markus Zieger, Fraktionsvorsitzender der Freien Wähler